

Erklärung zur Nebenprodukteigenschaft von Gülle *)

(Vom Erzeuger der Gülle auszufüllen)

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

dass die in unten genanntem Betrieb erzeugte Gülle im Sinne der VO (EG) 1069/2009 die Nebenprodukteigenschaften gemäß § 4 KrWG erfüllt. Insbesondere ist sichergestellt, dass

1. die Gülle bzw. das erzeugte Gärprodukt weiter verwendet wird,
2. eine weitere, über ein normales industrielles Verfahren hinausgehende Vorbehandlung hierfür nicht erforderlich ist,
3. die Gülle als integraler Bestandteil eines Herstellungsprozesses erzeugt wird und
4. die weitere Verwendung rechtmäßig ist. Die Gülle bzw. das Gärprodukt erfüllt alle für ihre jeweilige Verwendung anzuwendenden Produkt-, Umwelt- und Gesundheitsschutzanforderungen und führt insgesamt nicht zu schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes

Straße, Nr.

PLZ, Ort

mit der

- Betriebsnummer Agrarförderung
- Registriernummer
Viehverkehrsverordnung

Land		Landkreis			Gemeinde			Betrieb			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2

- Ich bin Inhaber des Betriebes
- Ich bin gesetzlicher Vertreter des Betriebes

Im Hinblick auf die gesicherte Verwendung der Gülle füge ich dieser Erklärung folgende Anlagen bei:

- Anlage A: Verwendung von Gülle in einer Biogasanlage Anzahl
- Anlage B: Verwendung von Gärprodukt auf Idw. Flächen
- Anlage C: Abnahmeerklärung(en) von Gülle/Gärprodukt durch Dritte Anzahl

Ort

Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Betriebsinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters

*) Vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft empfohlene Vordrucke, die vom Fachverband Biogas e. V. für seine Mitglieder erstellt wurden

Anlage A *) Verwendung von Gülle in einer Biogasanlage

(Vom Erzeuger der Gülle auszufüllen)

Güleeerzeugender Betrieb

Name Betrieb

(Komplette Betriebsdaten siehe "Erklärung zur Nebenprodukteigenschaft von Gülle")

Verwendung der erzeugten Gülle als Nebenprodukt gemäß § 4 KrWG in einer Biogasanlage

100 % der erzeugten Gülle wird in der folgenden Biogasanlage verwendet

Die erzeugte Gülle wird an mehrere Abnehmer verteilt oder Teilmengen verbleiben im erzeugenden Betrieb. Die erzeugte Gülle verteilt sich auf folgende Abnehmer:

% des Gesamtaufkommens werden in der folgenden Biogasanlage verwendet

% des Gesamtaufkommens werden in anderen Biogasanlagen verwendet (Anlage A)

% des Gesamtaufkommens werden im eigenen Betrieb auf eigenen Flächen verwendet

% des Gesamtaufkommens werden auf Flächen Dritter verwendet (Anlage C)

Biogasanlage, in der die Gülle verwendet wird

Name des Anlage

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Zulassungsnummer nach Art. 24 der VO (EG) 1069/2009 (bzw. Art. 15 VO (EG) 1774/2002)

Die Biogasanlage ist Teil des güleeerzeugenden Betriebes bzw. wird vom Inhaber des güleeerzeugenden Betriebes selbst bewirtschaftet

Zwischen dem Erzeuger der Gülle und dem Betreiber der Biogasanlage besteht eine Vereinbarung über die Abgabe/Abnahme von Gülle

Rücknahme und landwirtschaftliche Verwendung von Gärprodukt bzw. Gülle durch den Güleeerzeuger

Die entsprechende Gärproduktmenge wird zu 100 % vom Erzeuger der Gülle zurückgenommen. Das zurückgenommene Gärprodukt sowie die unter Umständen nicht in einer Biogasanlage verwendete Gülle wird vollständig auf eigenen Flächen im Einklang mit den einschlägigen Regelungen des Fachrechts ausgebracht. (Bei vollständiger Rücknahme und vollständiger Verwertung der erzeugten Güllemenge (als Gülle oder Gärprodukt) auf eigenen Flächen sind die Anlagen B und C **nicht** auszufüllen)

Es werden **weniger** als 100 % der entsprechenden Gärproduktmenge vom Erzeuger der Gülle zurückgenommen und/oder die landwirtschaftliche Verwertung erfolgt auf Flächen Dritter. Soweit die Verwertung der Gülle bzw. des Gärproduktes auf landwirtschaftlichen Flächen nicht in meiner Verantwortung liegt, basiert meine Erklärung auf den diesbezüglich mir gegenüber abgegeben Versicherungen. (Anlage B bzw. C)

Ort

Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Betriebsinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters

*) Vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft empfohlene Vordrucke, die vom Fachverband Biogas e. V. für seine Mitglieder erstellt wurden

Anlage C *) Abnahmeerklärung von Gülle/Gärprodukt durch Dritte

(vom Abnehmer der Gülle/Gärprodukt auszufüllen)

Betrieb, der Gülle/Gärprodukt aufnimmt

Name Betrieb

Name, Vorname des Betriebsleiters bzw. des gesetzl. Vertreters

Straße, Nr.

PLZ, Ort

mit der

Betriebsnummer Agrarförderung

Land	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Registriernummer Viehverkehrsverordnung

Betrieb bzw. Biogasanlage, der Gülle/Gärprodukt abgibt

nachfolgend genannte Biogasanlage

nachfolgend genannter Betrieb

Name des Betriebes/ der Anlage

Straße, Nr.

PLZ, Ort

mit der

Betriebsnummer Agrarförderung

Land	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Registriernummer Viehverkehrsverordnung

Zulassungsnummer nach Art. 24 der VO (EG) 1069/2009 (bzw. Art. 15 VO (EG) 1774/2002)

Hiermit wird versichert, dass eine Vereinbarung über die Abnahme von

Gärprodukt Gülle

besteht.

Weiterhin wird versichert, dass im aufnehmenden Betrieb ausreichend Verwendungskapazitäten vorhanden sind und die Gülle bzw. das Gärprodukt im Einklang mit den einschlägigen Regelungen des Fachrechts auf landwirtschaftlichen Flächen verwendet wird.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Betriebsinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters

*) Vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft empfohlene Vordrucke, die vom Fachverband Biogas e. V. für seine Mitglieder erstellt wurden